



AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidialabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: (0512) 508-
Klappe: 2210

Fax: (0512) 508-2185

Sachbearbeiter: Dr. Tachezy
DVR: 0059463

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Präs. II/EU-Recht-1097/10

An das
Bundesministerium für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

Innsbruck, 21.08.1997

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	48 -GE/19... 97
Datum:	28. AUG. 1997
Verteilt	29.8.97

Dr. Bauer

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über den allgemein
beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher;
Stellungnahme

Zu GZ 11.858/22-I6/1997 vom 9. Juli 1997

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten Gesetzentwurf grundsätzlich kein Einwand. Entgegen den Ausführungen im Allgemeinen Teil der Erläuterungen wird aber bezweifelt, daß die allgemein beeideten und zertifizierten gerichtlichen Sachverständigen hinsichtlich des Akkreditierungsverfahrens und hinsichtlich der Qualitätssicherung als den nach dem Akkreditierungsgesetz, BGBl.Nr. 486/1992, i.d.F. des Gesetzes BGBl.Nr. 430/1996 zertifizierten Gutachtern gleichwertig angesehen werden können.

Im Abs. 2 des § 4 sollte klar zum Ausdruck gebracht werden, daß sich das von der Kommission zu erstattende Gutachten auf eine vor dieser abzulegende Prüfung zu stützen hat.

Hinsichtlich der vom Vorsitzenden in die Kommission zu berufen-
den Fachleute sollte klargestellt werden, daß die Namhaftmachung

von der Kammer und vom Hauptverband oder von einer anderen Vereinigung zu erfolgen hat (§ 4a Abs. 1 Z. 2).

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Schwamberger
Landesamtsdirektorstellvertreter

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Arnold